

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-25

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Caren Gospodarek-
Schwenk
Telefon: (0385) 5 45 20 01

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01871/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro im
Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushalts 04 - Jugend,- Bereich Kindertagesförderung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin beschließt überplanmäßige
Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des
Teilhaushaltes 04 – Jugend.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 36101) sind für 2013 noch
Aufwendungen zu leisten. Es handelt sich um pflichtige Leistungen. Aufgrund des
Bearbeitungsstandes im Bereich Kindertagesförderung war der Umfang der noch zu
leistende Aufwendungen für 2013 in Höhe von 250.000 Euro nicht früher absehbar. Die
Oberbürgermeisterin hat am 19.02.2014 einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von
300.000 Euro zugestimmt. Die Stadtvertretung hat dies in der Sitzung am 17.03.2014
bestätigt. Der Aufwand ist bereits aufgebraucht. Deshalb ist erneut die Genehmigung von
überplanmäßigen Aufwendungen notwendig.

Durch die periodengerechte Zuordnung ist der Aufwand dem Jahr 2013 zuzurechnen, die
Auszahlung erfolgt aus Mitteln des Finanzhaushaltes 2014.

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus dem Teilhaushalt 15, Produkt
6110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

Die Frage der tatsächlichen Inanspruchnahme der überplanmäßigen Aufwendungen wird
sich erst mit den Haushaltsabschlüssen der Jahre 2012 und 2013 beantworten.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um Pflichtleistungen, die in korrekter Anwendung doppischer Regeln
periodengerecht dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen sind.

Der Beschluss ist erforderlich, um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Deckung aus dem Teilhaushalt 15, Produkt 6110100

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

250.000 Euro im Produkt 36101, TH 04 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Produkt 6110100, TH 15 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin